

An die  
Schulleitungen  
aller Schulen  
im Rhein-Sieg-Kreis

**Schulaufsicht**

SAD Claus A. Weidinger

**Zimmer:** A 6.02

**Telefon:** 02241 - 13-2760

**Telefax:** 02241 - 13-2167

**E-Mail:** claus.weidinger@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**

40.11-weid

**Datum**

04.10.2010

### **Beratung im Vorfeld sonderpädagogischer Förderung**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

angesichts der zunehmenden Zahl von Beratungsanfragen im Vorfeld von Prüfungsverfahren gem. AO-SF hat sich die Konferenz der Schulleitungen von Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis mit der Entwicklung eines entsprechenden Beratungskonzepts für das Kreisgebiet beschäftigt.

Mit dem Ziel eine qualitativ hochwertige, sonderpädagogische Beratung unter Berücksichtigung beschränkter Ressourcen sicherzustellen, wurden folgende Eckpunkte in Abstimmung mit der Schulaufsicht für den Rhein-Sieg-Kreis vereinbart:

- Das Beratungsangebot richtet sich an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Es ist zwar förderschwerpunktspezifisch ausgerichtet, aber als **präventive Maßnahme** zu verstehen, um die **individuelle Förderung vor Ort** zu unterstützen.
- Alle Förderschulen stehen für Beratungsanfragen in ihrem Einzugsbereich zur Verfügung und benennen hierfür sonderpädagogische Lehrkräfte aus ihren Kollegien.
- Die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Unterricht (GU) an allgemeinen Schulen tätig sind (inzwischen 73,7 Planstellen), werden über die GU-Koordinatorinnen des Rhein-Sieg-Kreises in die Beratung einbezogen.
- Die Beratung erfolgt **unabhängig von einem Verfahren gem. AO-SF**. Wenn Sie im Einzelfall bereits beabsichtigen ein solches Prüfungsverfahren zu beantragen bzw. schon beantragt haben, ist eine zusätzliche Beratungsanfrage nicht mehr erforderlich.
- Von der anfragenden Schule sind mit Hilfe des beigefügten Anfrageformulars der Sachverhalt und die wesentlichen Hintergrundinformationen vorab darzustellen, um eine zielgerichtete, einzelfallbezogene Beratung zu gewährleisten.

- **Die Erziehungsberechtigten sollten grundsätzlich über die Beratungsanfrage informiert werden** - zumal dann, wenn die Durchführung testdiagnostischer Verfahren mit dem einzelnen Kind vorgesehen ist.
- Von den allgemeinen Schulen werden die Beratungsanfragen **für mehrere Schülerinnen und Schüler gesammelt und möglichst gebündelt versendet**, damit für die sonderpädagogischen Beratungslehrkräfte die Termine vor Ort effizient koordiniert und organisiert werden können. Die Beratungsanfrage für ein Kind bitte nicht an mehrere Kontaktadressen gleichzeitig senden!
- Die Inhalte, Ergebnisse und Vereinbarungen der Beratung werden in dem ebenfalls angefügten Vordruck „Beratungsdokumentation“ (ggf. mit zugehörigen Anlagen) festgehalten und der Schülerakte zugeführt. Falls die Beantragung eines Überprüfungsverfahrens gem. AO-SF zu einem späteren Zeitpunkt doch noch erforderlich ist, werden diese Unterlagen im Rahmen der Antragsbegründung einbezogen und beigelegt.
- Bitte beachten Sie bei der Versendung der Beratungsanfrage und –dokumentation per E-Mail die **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** (sichere Datenübertragung) oder senden Sie diese per Dienstpost. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten für den Rhein-Sieg-Kreis, Herrn Dax-Romswinkel (wolfgang.dax-romswinkel@kt.nrw.de).

Als Anlagen erhalten Sie die Vordrucke für die Beratungsanfrage und –dokumentation sowie eine Übersicht über die Kontaktadressen der Förderschulen und der Koordinatorinnen für den gemeinsamen Unterricht. Bitte speichern Sie die beiden Dateien zusammen mit diesen Hinweisen in einem geeigneten Ordner (z.B.: Sonderpädagogische Beratung), um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können.

Wir hoffen mit dieser deutlich strukturierteren Vorgehensweise zukünftig sowohl die Qualität und Wirksamkeit der sonderpädagogischen Beratungen steigern, den Ablauf optimieren und nicht zuletzt zeitliche und personelle Überbelastungen an den Förderschulen vermeiden zu können.

Am Ende des Schuljahres 2010/11 werden wir das Beratungskonzept mit Hilfe der Beratungsdokumentationen evaluieren und auf seine Effizienz und Wirksamkeit hin überprüfen.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium über das dargestellte Verfahren (z.B. im Rahmen der nächsten Lehrerkonferenz) in geeigneter Weise.

Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg in der kooperativen Zusammenarbeit und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



i.A. der Schulaufsicht für den Rhein-Sieg-Kreis

- Claus A. Weidinger -

**Anlagen:**

- Vordruck für Beratungsanfrage und –dokumentation
- Kontaktadressen für sonderpädagogische Beratung